



Information Nachmittagsbetreuung

1. Angebot

Die Primarschule Ingenbohl bietet regelmässig eine Schülerbetreuung für die Schulkinder der 1. – 6. Klasse an. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Jedes Kind soll sich still beschäftigen, z.B. Hausaufgaben erledigen, lesen oder malen. Die Schülerbetreuung ist kein Stützunterricht und vermittelt keinen Schulstoff. Die Kinder unterstehen während der gesamten Zeit der Aufsicht einer Betreuungsperson.

2. Aufnahme

Das Betreuungsangebot steht allen Kindern der Primarschule Ingenbohl entweder von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr oder von 16:15 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Die Eltern melden ihre Kinder für die regelmässige Betreuung an einzelnen oder an allen angebotenen Wochentagen an. Eine sporadische Nutzung des Betreuungsangebotes ist ebenfalls möglich, die Anmeldung muss jedoch bis 11:30 Uhr an das Sekretariat der Gemeindeschule erfolgen, schulsekretariat@ingenbohl.ch oder Telefon 041 825 05 55.

3. Anmeldung

- Die Anmeldung für die regelmässige Betreuung wird durch die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen (evtl. in Absprache mit der Klassenlehrperson) eingereicht.
- Für angemeldete Kinder ist die Teilnahme obligatorisch, die Präsenz wird kontrolliert.
- Bei Abwesenheit ist eine Abmeldung beim Schulsekretariat obligatorisch. Die Meldung geht via Sekretariat an die Betreuungsperson.
- Anmeldeformulare für die regelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes sind auf dem Sekretariat zu beziehen.

4. Öffnungszeiten

Die Schülerbetreuung wird am Montag, Dienstag und Donnerstag während der unterrichtsfreien Zeit von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr, bzw. 16:15 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. An schulfreien Tagen der gesamten Primarschule findet keine Betreuung statt (siehe Ferienplan).

5. Betreuungsraum

Der Betreuungsraum befindet sich im Schulhaus Kornmatt A, Zimmer UG 04

6. Verhalten und Disziplin

Beim Eintreffen und Verlassen des Betreuungsortes haben sich die Kinder bei der Betreuungsperson an – bzw. abzumelden. Es gelten die Verhaltensregeln des Schulbetriebes. Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, werden die Eltern kontaktiert. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern, bzw. Erziehungsverantwortlichen diese Vorgaben.